

# Geflügelwissen

## Neuzüchtungen und ihre Anerkennung

## Die Grundlagen der Bewertung der Rasseeigenschaften finden wir in



Seit der Gründung einer Dachorganisation der Rassegeflügelzüchter in Deutschland im Jahre 1881 wurde auch das Ausstellungswesen in bestimmte Bahnen gelenkt.

Schon vor 1900 wurden kurze, präzise Beschreibungen der einzelnen Rassen aufgestellt. Es erscheinen die ersten Handbücher.

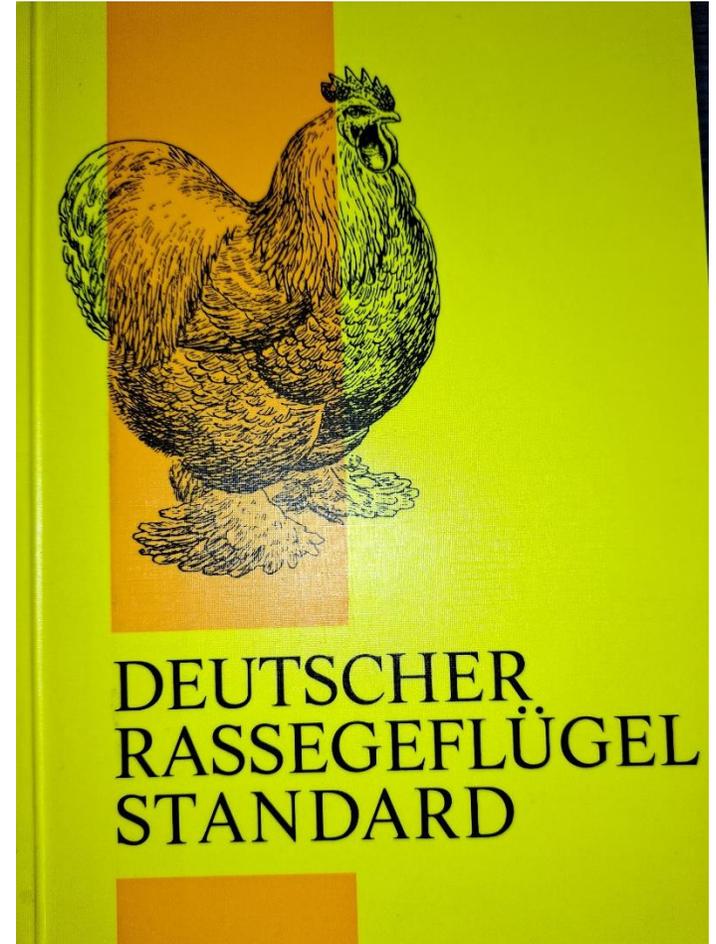


1921

**1926: Musterbeschreibung für Tauben in einheitlicher Fassung mit Federzeichnungen versehen**

**1934: Die erste Ausgabe einer Musterbeschreibung für Groß- und Wassergeflügel, Hühner und Zwerghühner**

**Weitere Auflagen 1943, 1951, 1954, 1958/59, 1969, 1974, 1984 und 1995.**



**1990:** Im Rahmen der Wiedervereinigung werden alle Rassen und Farbschläge der DDR für den BDRG anerkannt (z.B. Russische Gans und Lausitzer Purzler).



**Seit 1969 spricht man nicht mehr von einer Musterbeschreibung sondern vom Rassegeflügel-Standard.**

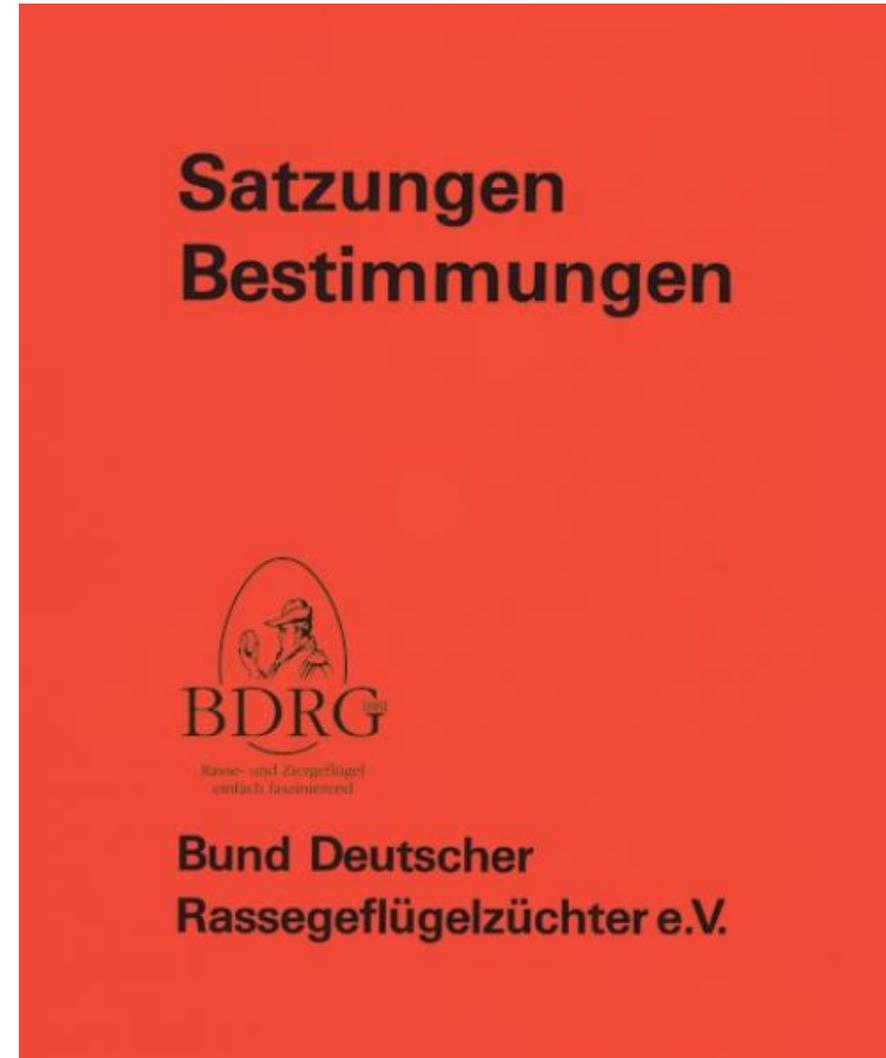
**1995: Umstellung von der Buchform auf Ringbuchformat**

**1997: Der Deutsche Rassegeflügel-Standard wird Leitstandard für Geflügel innerhalb des Europäischen Verbandes (Entente Europeene)**

**2005:  
Farbige Auflage.  
Die Standardbilder werden  
auf der Grundlage digital  
bearbeiteter Fotos erstellt.**



# Das Anerkennungsverfahren



## Neuzüchtungen und bisher nicht zugelassene ausländische Rassen, Farbenschläge und Varianten

### Benennung:

Neuzüchtungen sind möglichst mit deutschem Rassenamen zu benennen.  
Den Namen bestimmt, nach Abstimmung mit dem Züchter, der BZA.  
Neue, im Ausland bereits anerkannte Rassen erhalten deren Namen.

### Ausstellung

Neuzüchtungen können bei der Nationalen Bundessiegerschau und den anerkannten Bundesschauen ausgestellt werden (Nationale Bundessiegerschau, Deutsche Junggeflügelschau in Hannover und Lipsia-Schau in Leipzig alle Sparten, VHGW-Schau Hühner, Groß- und Wassergeflügel, VZV-Schau Zwerghühner, VDT-Schau Tauben)

## Einschränkung und Ablehnung der Zulassung neuer Rassen:

Neuzüchtungen von Rassen, Farben, Zeichnungs- sowie Scheckungsmuster und weiteren Merkmalen werden vom BZA zum Vorstellungsverfahren nur dann zugelassen, wenn keine Bedenken gemäß § 5 Ziffer 2 der BDRG-Satzung bestehen (Qualzuchtmerkmale).

Neue Rassen müssen sich im Typ und in der Größe deutlich von vorhandenen Rassen unterscheiden und es muss mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen sein, dass durch die Anerkennung eine bereits vorhandene Rasse in ihrem Bestand gefährdet wird.

Dies gilt auch für besondere Merkmale wie z. B. Kammformen, Kopfpunkte einschließlich Strukturen, Fußbefiederung, Lauffarben usw. bei bereits vorhandenen Rassen.

## Sichtungsverfahren:

Das Ausstellen von Neuzüchtungen zur Sichtung ist das dem Vorstellungsverfahren vorausgehende Vorverfahren.

Sie werden in einer separaten Unterabteilung Neuzüchtungen zur Sichtung“ eingereiht. Sie sind in Einzelkäfigen mit mindestens 2,2 Jungtieren auszustellen.

An den Käfigen ist vom Aussteller auf Karten in Größe der Bewertungskarten das Zuchtziel kurz zu erläutern.

Keine verbale Kritik auf der Bewertungskarte, nur die Bewertung n.a. (nicht anerkannt).

## Vorstellungsverfahren:

Nachdem die Neuzüchtungen mindestens einmal in der Abteilung „Neuzüchtungen zur Sichtung“ vorgestellt waren, gibt der BZA bis 1. April jeden Jahres bekannt, für welche Neuzüchtungen in das Vorstellungsverfahren übernommen werden.

Neuanträge zum Sichtungs- und Vorstellungsverfahren sind bis 1. März eines Jahres an den BZA einzureichen. Ihm ist ein vorläufiger Standard beizufügen, der in Form und Aufbau anerkannten Standards gleichen sollte. Außerdem sind Angaben über Abstammung und den bisherigen Verlauf der Züchtung zu machen. Bei neuen Farbschlägen bereits anerkannter Rassen genügt eine Beschreibung von Farbe und Zeichnung einschließlich deren groben Fehler.

## Tierzahl und Vorstellung :

a) Im Vorstellungsverfahren sind ab dem ersten Jahr jeweils 2,2 Jung- und 1,1 Alttiere (Bei Puten und Gänsen 1,1 Jung- und 1,1 Alttiere) in Einzelkäfigen auf der Nationalen Bundessiegerschau oder den anerkannten Bundesschauen in der Abteilung „Neuzüchtungen im Vorstellungsverfahren“ vorzustellen.

b) Im Vorstellungsverfahren sind bei neuen Farbschlägen, Zeichnungsarten oder spezifischen Merkmalen, die bei anderen Rassen bereits standardisiert sind, ab dem ersten Jahr jeweils 2,2 Jungtiere (Bei Puten und Gänsen 1,1 Jungtiere) vorzustellen.

Alle Tiere müssen einen Bundesring des BDRG tragen.

### **Vom BDRG nicht anerkannte ausländische Rassen, Farbschläge und Varianten:**

**Für bisher vom BDRG nicht anerkannte ausländische Rassen, Farbschläge und Varianten kann ein Antrag zum Vorstellungsverfahren bis zum 1. März eines Jahres an den Obmann der entsprechenden Sparte des BZA eingereicht werden. (Ein vorheriges Ausstellen in der Abteilung Neuzüchtungen zur Sichtung ist nicht erforderlich).**

**Dem Antrag ist der von der Standardkommission des Herkunftslandes bestätigte, aktuell gültige Standardtext in Originalfassung und in deutscher Übersetzung beizufügen. Ferner sind dem Antrag Abbildungen der Rasse beizufügen, die für die Erstellung der Standardbilder geeignet sind.**

### Vom BDRG nicht anerkannte ausländische Rassen, Farbenschläge und Varianten:

Soll eine neue ausländische Rasse mit mehreren Farbenschlägen oder Varianten gleichzeitig anerkannt werden, muss mindestens 1 Farbenschlag bzw. 1 Variante mit 2,2 Jung- und 1,1 Alttieren (Bei Puten und Gänsen 1,1 Jung und 1,1 Alttiere) vorgestellt werden. Von weiteren Farbenschlägen bzw. Varianten sind dabei jeweils 2,2 Jungtiere vorzustellen. Jungtiere müssen Ringe des BDRG tragen, Alttiere können ausländische Ringe tragen.

### Ausländische Farbenschläge zur Anerkennung

Sollen weitere im Ausland anerkannte Farbenschläge oder Varianten einer bereits anerkannten Rasse anerkannt werden, so sind jeweils 2,2 Jungtiere mit Ringen des BDRG vorzustellen.

## Anerkennung:

Eine Anerkennung ist in erster Linie von der Durchzüchtung und Qualität der Tiere abhängig. Sie erfolgt bei neuen Rassen oder bei Farbenschlägen, Zeichnungsarten oder spezifischen Merkmalen, die noch bei keiner standardisierten Rasse vorhanden sind, unabhängig von der Dauer des Vorstellungsverfahrens, wenn mindestens 3 Tiere, auf beide Geschlechter (bei Puten und Gänsen mindestens 2 Tiere auf beide Geschlechter) verteilt, die Note „sehr gut“ erreichen und die Tiere keine Ausschlussfehler aufweisen.

## Anerkennung:

Sie erfolgt bei neuen Farbschlägen, Zeichnungsarten oder spezifischen Merkmalen, die bei anderen Rassen bereits standardisiert sind, unabhängig von der Dauer des Vorstellungsverfahrens, wenn 2,2 Jungtiere mindestens 370 Punkte, davon auf beide Geschlechter verteilt mindestens je 93 Punkte (Bei Puten und Gänsen mindestens 186 Punkte, davon auf beide Geschlechter verteilt mindestens je 93 Punkte) erreichen.

### Anerkennung:

1,0 sg 93

1,0 g 91

0,1 sg 93

0,1 sg 94

Sa: 371

### Anerkennung:

1,0 sg 93

1,0 g 91

0,1 sg 93

0,1 sg 93

Sa: 370

### Durchgefallen:

1,0 g 92

1,0 g 92

0,1 sg 93

0,1 sg 94

Sa: 371

## Beispiele:

**Watermaalsche Bartzwerge  
Gelb-schwarzcolumbia:**

**Der Farbenschlag ist in Belgien  
und den Niederlanden anerkannt.**

**Es kann bis Ende Februar ein  
Antrag beim BZA auf Zulassung  
zum Vorstellungsverfahren  
eingereicht werden.**



## Beispiele:

### **Cholmogory Gänse**

**In der EE nicht anerkannt.**

**2,2 Jungtiere in der Sichtung ausstellen. Standardentwurf am Käfig anbringen.**

**Bei entsprechender Qualität erfolgt Zulassung zum Vorstellungsverfahren. Auszustellen sind dann 1,1 Jung und 1,1 Alttiere. Jungtiere müssen Ringe des BDRG tragen, Alttiere können ausländische Ringe tragen.**



## Zusammenfassung

- Termine beachten
- Rechtzeitig anmelden
- Ausreichend Tiere nachziehen
- Übers Jahr gut pflegen
- Ausstellungstermine beachten
- Rechtzeitig melden

Toi toi toi

**Gibt es noch Fragen?**

